



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Fachbereich Rechtspflege



Diplom

Rechtspflege

Der Rechtspfleger und die Rechtspflegerin sind neben dem Richter und der Richterin Entscheidungsträger in der Gerichtsbarkeit. In den ihnen zugewiesenen Aufgaben sind sie bei ihren Entscheidungen sachlich unabhängig, d. h. nur dem Gesetz unterworfen und unterliegen insoweit keiner Dienstaufsicht. Sie erledigen ihre Aufgaben frei von Weisungen Dienstvorgesetzter. Allein und ausschließlich zuständig ist der Rechtspfleger z. B. für die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Immobilien, die Tätigkeiten im Grundbuchamt, im Mahnverfahren, bei der Kostenfestsetzung. Neben dem Richter ist der Rechtspfleger Entscheidungsträger u. a. in Nachlassverfahren, in Insolvenzsachen, im Registergericht, in Betreuungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen. Außerdem ist der Rechtspfleger tätig in der Strafvollstreckung.

Der Studiengang vermittelt neben allgemeinen juristischen Grundlagen vor allem juristische Spezialkenntnisse für die späteren Tätigkeiten als Rechtspfleger bei den Gerichten. Zum Studierendende wird eine staatliche Prüfung abgelegt, die aus einem schriftlichen Teil (8 Klausuren zu 5 Stunden) und einer mündlichen Prüfung besteht. Der akademische Grad Diplom-Rechtspfleger (FH) und Diplom-Rechtspflegerin (FH) wird aufgrund einer mindestens mit »ausreichend« bewerteten Diplomarbeit von der Hochschule verliehen.

Es bestehen Beförderungs- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten zum Justizoberinspektor/zur Justizoberinspektorin, Justizamtsmann/Justizamtsfrau, Justizamtsrat/Justizamtsrätin sowie zum Justizoberamtsrat/zur Justizoberamtsrätin. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach einer weiteren Ausbildung und Prüfung eine Tätigkeit als Amtsanwalt/Amtsanwältin auszuüben.



Die HWR Berlin gehört zu den großen Fachhochschulen in Berlin. In rund 50 Studiengängen engagieren sich 190 Professorinnen und Professoren, 240 Mitarbeitende in Wissenschaft und Verwaltung sowie zahlreiche Lehrbeauftragte aus der Praxis.

Das Portfolio der HWR Berlin umfasst eine große fachliche Bandbreite: Unter einem Dach werden privates und öffentliches Wirtschafts-, Verwaltungs-, Rechts- und Sicherheitsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Studiengänge gelehrt. Nahezu alle Studiengänge sind auf Bachelor und Master umgestellt, qualitätsgeprüft und tragen das Siegel einer deutschen Akkreditierungsagentur.

Ihren Studierenden bietet die HWR Berlin ein modernes und angenehmes Lernumfeld. Auf individuelle Lernbedürfnisse wird in den vorwiegend kleinen Studiengruppen schnell reagiert. Seminar- und Vorlesungsräume sind gut ausgestattet, umfangreiche Bibliotheken und zahlreiche Computer-Arbeitsplätze stehen zur Verfügung. Den Übergang in das Berufsleben erleichtert der Career Service.

Intensive Netzwerkaktivitäten, beste Unternehmenskontakte und enge Beziehungen zu 130 Partnerhochschulen weltweit sorgen für einen hohen Praxisbezug und Internationalität im studentischen HWR-Alltag.

Form des Studiums

Vollzeitstudium

Studiendauer

3 Jahre (Das Prüfungsverfahren schließt sich an und dauert bis zu 3 Monate.)

Studienbeginn

1. Oktober (Wintersemester)

Studienaufbau

Das Studium ist in 4 Abschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst 14 Monate (Theorie). Im 2. Studienabschnitt folgt eine 10-monatige Praxisphase. Der 3. und 4. Studienabschnitt schließt sich mit jeweils einer Theorie- und weiteren Praxisphase von 6 Monaten an. Zu Beginn der Ausbildung (sog. Vorbereitungsdienst) und mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt die Ernennung zum »Rechtspflegeranwärter«, bzw. zur »Rechtspflegeranwärterin«.

Studienabschluss, Laufbahnprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnprüfung abgelegt. Sie kann einmal wiederholt werden. Die Hochschule verleiht nach Bestehen der Prüfung sowie einer mindestens mit »ausreichend« beurteilten Diplomarbeit den akademischen Grad *Diplom-Rechtspfleger (FH)/Diplom-Rechtspflegerin (FH)*.

Bezüge, Beitrag für die Studierendenschaft*

Der Grundbetrag beträgt zurzeit monatlich 896 € brutto. Bei entsprechendem Familienstand wird ein Familienzuschlag gewährt. Studiengebühren werden nicht erhoben. Der Beitrag für die Studierendenschaft beträgt 7 €.

* Änderungen vorbehalten

Studienschwerpunkte

Erbrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Grundstücksrecht
Handelsrecht
Insolvenzrecht
Kostenrecht
Strafprozessrecht
Strafrecht
Strafvollstreckungsrecht
Verfassungsrecht (Grundzüge)
Verwaltungsrecht
Vollstreckungsrecht
Zivilprozessrecht
Zivilrecht

Zulassung

Zugangsvoraussetzungen

Sie benötigen die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikel 116 GG, die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (FHR), gegebenenfalls einen entsprechenden Bildungsstand (§ 11 Berliner Hochschulgesetz). Der Mindestnotendurchschnitt beträgt für das Abitur 3,2 und für die FHR 2,5. Zum Einstellungszeitpunkt sollten Sie nicht älter als 31 Jahre sein.

Eigenschaften, die Sie haben sollten:

- Interesse an der Klärung von Rechtsfragen und Anwendung von Rechtsvorschriften
- Fähigkeit zu systematischem Denken und wissenschaftlichem Arbeiten
- Einsatz und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität
- Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und stabiler Gesundheitszustand
- Sicheres Auftreten, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit im Umgang mit Publikum



Bewerbung

Bewerbungszeitraum

Die Einstellung von Bewerbern erfolgt nur nach Bedarf zum 1. Oktober eines Jahres, möglicherweise nicht jedes Jahr. Bewerbungsschluss ist in der Regel der 1. Dezember des Vorjahres.

Bewerbungsunterlagen

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihrer Bewerbung zu gewährleisten, fügen Sie bitte Ihrem Bewerbungsschreiben folgende Unterlagen bei:

- je einen handgeschriebenen (ausformulierten) und ausgedruckten (tabellarischen) lückenlosen Lebenslauf
- vollständige Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse sowie etwaiger Zeugnisse über abgeleitete Praktika und gegebenenfalls über Beschäftigungen nach Beendigung der Schulzeit
- eine Kopie des Personalausweises und der Geburtsurkunde

Die Bewerbung muss an die jeweilige Einstellungsbehörde gerichtet werden, die auch die Eignungsfeststellung durch einen schriftlichen Test und das Einstellungsgespräch durchführt.

Einstellungsbehörden sind:

Präsidentin des Kammergerichts
Referat für Aus- und Fortbildung
Salzburger Straße 21–25
10825 Berlin

Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
14767 Brandenburg a. d. Havel

Präsident des OLG Naumburg
Domplatz 10
06618 Naumburg

Kontakt

Studienbüro

Ulrike Bläßing

Telefon: +49 (0)30 30877-2712

E-Mail: ulrike.blaessing@hwr-berlin.de

Zentrale Studienberatung

Persönliche Beratung zum

Studienangebot der HWR Berlin

Telefon: +49 (0)30 30877-1254 und -1459

E-Mail: studienberatung@hwr-berlin.de

Studiengangsleitung

Prof. Roland Böttcher

Telefon: +49 (0)30 30877-2710

E-Mail: roland.boettcher@hwr-berlin.de

Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Berlin School of Economics and Law

Fachbereich Rechtspflege

Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

www.hwr-berlin.de

Anfahrt: www.hwr-berlin.de/wegweiser